An den Strahlenschutzbevollmächtigten der Technischen Universität Darmstadt



Antrag auf Aufnahme in den Strahlenschutz der Technischen Universität Darmstadt

Für Mitglieder und Angehörige (Bezugspersonen) der Technischen Universität Darmstadt, die in Strahlenschutzbereichen tätig werden sollen.

Angaben zur Organisa	tionszugehörigl	keit der Bezugsperson			
Fachbereich / Institut:		betreue	nde AG/Professor		_
Angaben zur Bezugsperson, die in den S Studierende(r) Doktorand		n Strahlenschutz der TU I Stipendiat	Strahlenschutz der TU Darmstadt aufgenommen werden soll: Stipendiat Mitarbeiter / Stud. Hilfskraft E-Mail		
Wenn Sie bereits eine Strahlenschutzregisternummer - SSR-Nummer besitzen, schicken Sie mir eine Kopie des Zertifikates zu!					
SSR-Nummer liegt vor			SSR- Nr. liegt nicht vor		
Zur Aufnahme in den Strahlenschutz der TU Darmstadt und zur Beantragung einer SSR-Nummer beim BfS werden folgende Angaben benötigt:					
Familienname:					
Vorname(n):					
Geburtsname:					
Titel, Akademischer Grad:					
Geburtsdatum:					
Geburtsort:					
Staatsangehörigkeit:				Aktuelles Datum:	
Wenn Sie noch keine o	eindeutige persö	önliche Kennnummer (Sti	rahlenschutzregisternummer) besit	tzen, teilen Sie bitte Ihre	Sozialversicherungsnummer mit.
Sozialversicherungsn			tional Identification Number		

Um Ihre eindeutige persönliche Kennnummer, Strahlenschutzregisternummer (SSR-Nummer) beim Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) beantragen zu können, wird Ihre Sozialversicherungsnummer benötigt. Die von Ihnen zur Verfügung gestellten Daten werden für die Beantragung Ihrer eindeutigen persönlichen Kennnummer (SSR-Nummer) und zur Aufzeichnung der beruflichen Strahlenschutzregister beim Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) und im Strahlenschutz der TU Darmstadt genutzt. Wenn Sie keine deutsche Sozialversicherungsnummer haben, ist die "Social Security Number" oder die "National Identification Number " anzugeben.

Bitte füllen Sie den Antrag nicht handschriftlich, sondern maschinengeschrieben aus. Unvollständig ausgefüllte und unleserliche Anträge können nicht bearbeitet werden.

Bitte beachten Sie die Hinweise auf der Seite 2!

Hinweise:

Mit dem neuen Strahlenschutzgesetz (StrlSchG) wird in § 170 StrlSchG die rechtliche Grundlage für die Einführung einer eindeutigen persönlichen Kennnummer zur Verwendung in der Strahlenschutzüberwachung geschaffen. Im neuen Strahlenschutzgesetz und in der Strahlenschutzverordnung sind Dosisgrenzwerte für die allgemeine Bevölkerung und für beruflich strahlenexponierte Personen festgelegt. Generell muss jede Anwendung ionisierender Strahlung gerechtfertigt sein und die Strahlenbelastung muss auch unterhalb der Grenzwerte so gering wie möglich gehalten werden. Somit benötigen alle Bezugspersonen, für die Eintragungen in das Strahlenschutzregister des Bundesamts für Strahlenschutz (BfS) vorgenommen werden müssen, ein eindeutiges Personenkennzeichen. Die neue persönliche Kennnummer wird Strahlenschutzregisternummer (SSR-Nummer) genannt. Für die Beantragung der SSR-Nummer müssen die Sozialversicherungsnummer sowie Angaben zur betreffenden beruflich strahlenexponierten Bezugsperson bekannt gegeben werden. Das Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) verarbeitet personenbezogene Daten im Rahmen seiner gesetzlichen Aufgaben zum Schutz der menschlichen Gesundheit und der Umwelt. Die Daten der beruflichen Strahlenexposition von Bezugspersonen werden unter Bezugnahme auf die persönliche SSR-Nummer im Strahlenschutzregister beim Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) und im Strahlenschutz der Technischen Universität Darmstadt aufgezeichnet. Dabei werden die Grundsätze des Hessischen Datenschutzgesetzes und die Datenschutzvorschriften der TU Darmstadt sowie die Datenschutzerklärung des BfS eingehalten.

Die Bekanntgabe der personenbezogenen Daten einschließlich der Sozialversicherungsnummer erfolgt auf freiwilliger Basis. Personen, die Ihre Sozialversicherungsnummer sowie die vom BfS geforderten Personendaten für die Beantragung einer eindeutigen persönlichen Kennnummer (SSR-Nummer) nicht bekannt geben, müssen aufgrund der Gesetzeslage damit rechnen, dass ihnen der Zugang zu Strahlenschutzbereichen verwehrt wird. Die SSR-Nummer wird beispielsweise benötigt, um die notwendige Dosimetrie von beruflich strahlenexponierten Bezugspersonen durchführen zu können. Sollten Sie keine Sozialversicherungsnummer oder keine geeignete ausländische Identifikationsnummer haben und auch keine beantragen können, müssen wir im Einzelfall entscheiden, wie vorzugehen ist.

Die Angaben, die aus diesem Antrag auf Aufnahme in den Strahlenschutz der Technischen Universität Darmstadt (TU Darmstadt) stammen, werden zur Beantragung Ihrer persönlichen Kennnummer Strahlenschutzregisternummer (SSR-Nummer) genutzt. Aus Datenschutzgründen wird Ihre Sozialversicherungsnummer im Strahlenschutz nicht genutzt und nicht gespeichert.

Entsprechend der gültigen Genehmigung der TU Darmstadt ist eine Strahlenschutzdatei mit alle notwendigen Angaben zu führen. Die notwendigen Angaben zur Bezugsperson einschließlich der SSR-Nummer werden in die Strahlenschutzdatei der zuständigen Organisationseinheit (Fachbereich / Institut) übernommen, damit die Regelungen des Strahlenschutzgesetzes (StrlSchG) zum Schutz des Menschen angewendet werden können.

Bitte beachten Sie folgende Schriftstücke Datenschutzerklärung des Bundesamts für Strahlenschutz (BfS) Datenschutzerklärung der Technischen Universität Darmstadt (TU Darmstadt) Hessisches Datenschutzgesetz (HDSG)